

**VERZEICHNIS
AUSGEWÄHLTER BESCHLÜSSE
ZUR BERUFLICHEN BILDUNG**

Titel:	Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 26.Juni 2014 – geändert am 21. Juni 2016 – zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan
Ausschuss:	Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung
Beschlussdatum:	21.06.2016
Fundstelle/Veröffentlichung:	Bundesanzeiger Nr. Internet

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 26.Juni 2014 – geändert am 21. Juni 2016 – zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung sollen Kompetenzorientierung und das Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden. Diese Empfehlung wird angewendet auf alle Ordnungsverfahren, die mit dem Antragsgespräch 2015 beginnen. Der Hauptausschuss wird die Anwendung der Empfehlung in der Ordnungspraxis begleiten und nach fünf Jahren eine Evaluierung veranlassen. Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse soll diese Empfehlung fortgeschrieben werden.

Berufliche Handlungsfähigkeit im Sinne von BBiG/HWO und das Kompetenzverständnis des DQR

Praxisnah und verständlich formulierte Ausbildungsordnungen sind eine wichtige Grundlage der betrieblichen Ausbildung. Bei der Gestaltung von Ausbildungsordnungen sind gesetzliche und bildungspolitische Vorgaben zu berücksichtigen und entsprechende Entwicklungen zu befördern. Hierzu gehört auch die kompetenzorientierte Darstellung der Ausbildungsinhalte als Voraussetzung für eine übergreifende Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Sinne des deutschen und europäischen Qualifikationsrahmens (DQR/EQR).

Die Gestaltung von Ausbildungsordnungen basiert auf dem Kompetenzverständnis, das dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) zu Grunde liegt: „Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“ Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz, unterteilt in Wissen und Fertigkeiten und personale Kompetenz, unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und wird deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens erwähnt.

Die Handlungskompetenz des DQR entspricht der beruflichen Handlungsfähigkeit im Sinne des §1 BBiG: „Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“

Kompetenzdimensionen des DQR			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentelle und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz
Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten			
Berufliche Handlungsfähigkeit nach BBiG/HWO Die berufliche Handlungsfähigkeit schließt insbesondere die Befähigung zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren ein.			

Der Hauptausschuss des BIBB empfiehlt, diese Entsprechung bei der Erstellung von Ordnungsmitteln zu berücksichtigen und so die vier Kompetenzdimensionen des DQR in die Ordnungsarbeit zu integrieren.

Für die Erarbeitung des Ausbildungsberufsbilds und des Ausbildungsrahmenplans soll die Arbeitshilfe herangezogen werden. Die Positionen des Ausbildungsberufsbilds werden unter Berücksichtigung der für den jeweiligen Beruf relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse entwickelt.